

**2. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Weisendorf
(Wahlperiode 2020-2026)**

**Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Weisendorf
(im Folgenden mit „Gemeinderat“ bezeichnet)**

(Geschäftsordnung – GeschO)

Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist beschließt der Marktgemeinderat Weisendorf folgende Änderung:

§ 17 Abs. 2

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben
erhält folgende Fassung:

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung: Frau Jutta Kattner.

Die Änderung tritt ab 15.07.2025 in Kraft.

Weisendorf, den 15.07.2025
MARKT WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister



-Siegel-